

LOTTERIE - REGLEMENT

Kleinlotterie zugunsten Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen

1. Dem OK der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen vom 25. April 2009 in Neuendorf wurde vom Kanton Solothurn, Gewerbe und Handel, die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von **Fr. 20'000.-** zugesichert. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 10'000 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird ausschliesslich zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Kantons Solothurn, Gewerbe und Handel, vom 28. Mai 2008.
4. Die Lose werden im März 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verloren gegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 9. Februar 2009

**OK Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften
im Kunstturnen**


Georg Berger

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Susanne Plattner

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin 30.06.2009

160'000	x	2.-	=	320'000.-
20'000	x	2.-	=	40'000.-
50'000	x	4.-	=	200'000.-
* 5'000	x	4.-	=	20'000.-
10'000	x	4.-	=	40'000.-
6'000	x	6.-	=	36'000.-
5'000	x	6.-	=	30'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
1'000	x	10.-	=	10'000.-
1'000	x	12.-	=	12'000.-
1'000	x	12.-	=	12'000.-
1'000	x	14.-	=	14'000.-
1'500	x	14.-	=	21'000.-
500	x	20.-	=	10'000.-
1'300	x	20.-	=	26'000.-
500	x	20.-	=	10'000.-
500	x	30.-	=	15'000.-
750	x	30.-	=	22'500.-
500	x	40.-	=	20'000.-
150	x	50.-	=	7'500.-
5	x	200.-	=	1'000.-
4	x	500.-	=	2'000.-
1	x	1'000.-	=	1'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
284'211	x		=	1'044'000.-